

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 6

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

e) Aufstellung der Vorschrift, dass für Fleischlieferungen an Schulen und Kurse, sowie Vorkurse von Truppenzusammenzügen, die Verwendung von inländischem Schlachtvieh, unter möglichster Berücksichtigung von gutem Kuhfleisch, die Regel bilden solle und Ausnahmen nur bei Vorhandensein bestimmter Gründe zulässig seien;

f) Aufstellung der Vorschrift, dass für Lieferung von Schlachtvieh an die Feldschlächtereien, anlässlich der Truppenzusammenzüge, ausschliesslich Inlandware verwendet werde.

Indem die Bundesversammlung sich am 20. Dezember 1902 mit dieser Erledigung ihrer Postulate befriedigt erklärt, fügt sie dieser Erklärung die Einladung an den Bundesrat bei, zu prüfen und zu berichten, ob nicht durch Ermöglichung einer zweckmässigen Lagerung von inländischem Getreide durch Herstellung geeigneter Korn- oder Lagerhäuser der inländische Getreidebau noch weiter gefördert werden könnte.

— **Interpretation des Art. 19, Al. 2 des Militärversicherungsgesetzes.** (Beschluss des Bundesrates vom 20. Dezember 1902.)

Art. 19, Al. 2, des Bundesgesetzes betreffend Versicherung der Militärpersonen gegen Krankheit und Unfall wird in dem Sinne interpretiert, dass der Spitalgänger dem Diensttuenden gleichgestellt ist, dass in Schulen und Kursen, in welchen an Stelle des Gradsoldes ein Schulsold ausbezahlt wird, der Spitalgänger diesen Schulsold erhält. Dagegen fallen Soldzulagen nicht in Anrechnung.

— **Rationsvergütung für 1903.** Die Rationsvergütung für die rationsberechtigten Offiziere pro 1903 wird auf Fr. 1. 75 festgesetzt.

— Die „Schweizer. Schützenzeitung“ berichtet:

„Gegenwärtig werden Studien gemacht über die „Umänderung“ unseres Ordonnanzgewehres. Als wesentliche Momente sollen insbesondere auch die Wünsche der Schützen Berücksichtigung finden. (Kolbeneinschnitt, Kolbenhals, Abzugsbügelhaken, Visier etc.) System und Munition bleiben natürlich gleich wie bisher.

Die Meldung kommt uns nicht unerwartet. Ob sie den Tatsachen entspricht, vermögen wir momentan noch nicht zu ermitteln, hoffen aber, dass es so ist. Das Ordonnanzgewehr kann ohne Schaden für seine Kriegstüchtigkeit auch den Stand- und Sportschützen dienlich gemacht werden.“

— **Mutationen im Solothurnischen Offizierskorps.**

A. Beförderungen.

Infanterie.

Zum Bataillons-Adjutanten:

Hauptmann Tatarinoff Eugen, 51 Stab. Bat.-Adj.

Zu Hauptleuten der Füsiliere:

Oberleutnant Gerber Otto, 50/I. Komp.-Kdt.

„ Zweili Ernst, 51/IV. Komp.-Kdt.

Zu Oberleutnants der Füsiliere:

Leutnant von Arx Otto, 49/III.

„ Keller Adolf, 49/I.

„ Spillmann Hugo, 51/II.

Zum Oberleutnant der Schützen:

Leutnant Amiet Adolf, S. 5/III.

Kavallerie.

Zum Oberleutnant der Dragoner:

Leutnant Bally Arthur, Schw. 14.

Artillerie.

Zum Hauptmann:

Oberleutnant Hartmann Siegf., Batt. 30, Batt.-Kmdt.

Zu Oberleutnants:

Leutnant Gschwind Meinrad, Batt. 29.

„ Schild Karl, Batt. 30.

B. Ernennungen.

Infanterie.

Zu Leutnants der Füsiliere:

Andres Paul, 50/III. Misteli Wilh., 50/IV.

Furrer Alex., 50/I. Wiss Ernst, 49/IV.

Kottmann Robert, 49/I. Wiss Hugo, 50/II.

Meier Emil, 51/IV.

Zu Leutnants der Schützen:

Bloch Arn., S. 5/III. Schmid Rud., S. 5/III.

C. Übertritt.

I. Vom Auszug in die Landwehr I. Aufgebot:

Hauptmann Eckenstein Rud., 117 Stab.

Oberleutnant Wolf Oswald, 117/I.

„ Gressli Ernst, 117/I.

„ Hänggi Otto, 117/III.

II. Vom I. Aufgebot in das II. Aufgebot:

Oberleutnant Tschan Adolf, 117/IV.

Leutnant Pfister Viktor, 117/I.

III. Vom II. Aufgebot in den Landsturm:

Hauptmann Locher Alois, Ldst. 51, Stab Bat.-Adj.

„ Hug Philemon, Ldst. 51/IV, Komp.-Kdt.

D. Austritt aus der Wehrpflicht zufolge erreichter Altersgrenze, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Major Vigier Karl, Kommandant des Ldst.-Bat. 51.

Hauptmann Bally Eduard, Adjutant des Ldst.-Bat. 50.

Oberleutnant Keust Bernhard, Landsturmcomp. 50/III.

„ Brunner Franz Xaver, Landsturmcomp. 49/IV.

Leutnant Schärmeli Lukas, Landst.-Pioniercomp. 1/IV.

„ Kissling A. G., Landsturmcomp. 51/I.

„ Rubitschung Theodor, Landsturmcomp. 49/II.

E. Eintritt in das Korps.

Hauptmann Schlappner Bend., Ldst. 51/VI, Komp.-Kdt.

Leutnant Franke Wilhelm, Schw. 14.

Ausland.

Deutschland. Durch die Abschiedsbewilligungen im Heere vom 20. Januar sind frei geworden zwei Armeekorps, das 3. (Brandenburg) und das 4. (Provinz Sachsen), die 22. Division in Kassel, die 44. und 52. Infanterie-Brigade in Kassel und Ludwigsburg, die Infanterie-Regimenter Nr. 160 und 171 in Bonn und Kolmar im Elsass und die 21. Dragoner in Bruchsal. Nach Dienstgraden betreffen die Verabschiedungen 2 Generale der Infanterie, 1 Generalleutnant, 2 Generalmajors, von denen einer den Charakter als Generalleutnant erhielt, 2 Obersten der Infanterie mit dem Charakter als Generalmajor, 1 Oberst der Kavallerie, 5 Majors der Infanterie, 1 Major der Feldartillerie, 1 Major der Eisenbahntroepen, 1 Major des Ingenieurkorps, ferner mehrere Hauptleute u. s. w., von denen ein Teil als Bezirksoffiziere wiederangestellt wurde. Die beiden kommandierenden Generale von Lignitz und von Klitzing wurden zu Chefs von Infanterie-Regimentern ernannt, in deren Listen sie geführt werden und deren Uniform sie mit den aktiven Abzeichen tragen dürfen. (Kölnische Ztg.)

Frankreich. Der Bericht Manjans über das Budget des Kriegsministeriums ist am 27. Januar im Parlamente verteilt worden. In demselben befürwortet der Berichterstatter die Einführung der zweijährigen Dienstzeit mit einem Monat Urlaub in jedem Jahre, sodass der Dienst im ganzen 22 Monate dauern würde. Das würde gestatten, auch die nur halbtäglichen Leute einzuberufen, die alsdann die übrigen von dem Arbeitsdienst entlasten würden und diesen die Möglichkeit geben würden, sich ausschliesslich dem Dienste mit der Waffe zu widmen. Auf diese

Weise würde man in Friedenszeiten 600,000 Mann unter den Waffen haben, die sich auf 20 Armeekorps verteilen, deren jedes einzelne Regiment 4000 Mann stark sein würde. Im Falle eines Krieges würde die französische Armee sofort bei dem ersten Anprall dank der zur Verfügung stehenden Reservisten über eine Million Mann verfügen. Der Bericht spricht sich für eine entsprechende Vermehrung der Geschütze aus, sowie für neue durchgreifende Reform der Kavallerie, aus welcher berittene Infanterie gebildet werden solle, und zwar solche auf Pferden oder solche auf Zweirädern.

Frankreich. Französische Generalstabsreisen und Cadremanöver für 1903. Mit einem Zirkulare des französischen Kriegsministers wird angeordnet, dass im Laufe des Jahres 1903 bei allen Armeekorps, inklusive der Kolonialtruppe und des Militärgouvernements von Paris, Generalstabsreisen stattzufinden haben. Betreffend das 14. und 15. Armeekorps werden für diese Reisen erst besondere Weisungen ausgegeben werden. Ferner wird festgesetzt, dass 1903 in allen Armeekorps, ausgenommen die Kolonialtruppen, je zwei Cadremanöver bei den aktiven Divisionen (je drei im 6. und 7. Korps) und je ein Cadremanöver bei der Reservedivision, im Bereiche des 14. Armeekorps überdies ein solches Manöver bei der Brigade und im Kolonial-Armeekorps drei Cadremanöver bei den aktiven Divisionen durchzuführen sein werden. Diejenigen Korpskommandanten, welche beabsichtigen, ein Cadremanöver auch im Korps vorzunehmen, haben dies dem Kriegsminister bekanntzugeben. In Algerien sind ausserdem drei Cadremanöver bei den Brigaden und zwei bei der Okkupationsdivision von Tunesien, endlich von den Kavalleriedivisionen je ein Cadremanöver der Division, an welchen auch die Korps-Kavalleriebrigaden teilzunehmen haben, auszuführen. (Vedette.)

Frankreich. Der französische Kriegsminister General André ändert den Kurs im Personen-Kultus, den seine Vorgänger eingehalten hatten. Galt es früher, die mutmasslichen höchsten Führer der Armee unter naheem Einfluss an der Zentrale Paris im Frieden festzuhalten, so fand es schon Gallifet angezeigt, Heerführer als Korps-Kommandanten im unmittelbaren Kontakt mit der Truppe heranzubilden.

Neuerdings will sie André im Kriegsrat um seine Person wissen, daher von den Korps-Kommanden einziehen. Dies behagt auch jenen Politikern, welche in den Provinzen draussen eine zu unabhängige Geltendmachung ihrer Selbständigkeit seitens einzelner hoher Generale befürchten — also Pronunciamento-Gefahr wittern.

Unter den zur Führung mehrerer Korps vielgenannten Berufenen werden die Generale Brugère und Kessler bezeichnet. Ersterer zeichnete sich bei den Manövern in hervorragender Weise aus; letzterer gilt als der Befähigste unter der französischen Generalität, obwohl er, wegen erreichter Altersgrenze, ausser Aktivität gestellt ist.

Ober-Befehl und Kommando der Nordost-Armee dürften im Kriege diesen beiden übertragen werden.

Der Chef des Generalstabes übernahm, nach früheren Bestimmungen, den Posten des Generalstabs-Chefs bei der Nordost-Armee, das Heer verlor sonach seinen Chef des Generalstabes. Diese Unzukömmlichkeit schaffte André ab; in ähnlichen Kreisen, höhere und höchste Personalien und präsumptive Befehlshaber im Kriege betreffend, bewegen sich im Augenblicke die militärischen Beratungen bei André. (Armeeblatt.)

Italien. Die grossen Manöver in Italien. In einigen italienischen Blättern macht die Nachricht die Runde, dass ausnahmsweise heuer in Italien grosse

Manöver stattfinden werden. Das römische Militärblatt L'«Esercito Italiano» versichert dagegen, dass die Frage nach Abhaltung grosser Königsmanöver sich noch im Stadium, hauptsächlich wegen der Kosten, befindet. In jedem Falle soll aber schon in Aussicht genommen sein, für eine Manöverstärke von 89,000 Mann durch zwanzig Tage Leute einzuberufen. (Vedette.)

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. Pro und contra Schaffung eines Armee-Generalstabes. Kriegsminister Herr Koot (selbstverständlich Civilist) betreibt die Errichtung eines Generalstabes für das Heer der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Trotzdem macht eine ganze Gruppe von sein wollenden Militärs heftig Stimmung gegen eine solche Schöpfung, weil es gefährlich sei, eine Kaste in der Kaste der Offiziere zu schaffen, welche, ausser Kontakt mit der Truppe, den Sinn für die Bedürfnisse derselben verlöre.

Reduktion des Landheeres und Küstenverteidigung. Die stehende Armee ist auf das Minimum von 60,000 Mann reduziert (immerhin wesentlich mehr als die 25,000 vor dem Kriege). Der Küstenverteidigungsplan erfordert 100,000,000 Dollars und soll binnen 15 Jahren durchgeführt werden. (Armeeblatt.)

Verschiedenes.

— **Amerikanische Erfahrungen betreffend Schusswunden.** Nach den Mitteilungen der amerikanischen Armeearzte hat, seit Einführung der kleineren Kaliber, die Tödlichkeit der Brustschüsse ganz erheblich abgenommen. In den letzten Kriegen der Amerikaner verliefen 27 pCt. der Fälle tödlich, im Sezessionskrieg 62½ pCt., im Krimkrieg über 90 pCt. Unverändert besteht die fast absolute Todesgefahr bei Schüssen in den Unterleib — sofern nicht operiert wird. In Zivil-Hospitälern hat man auch hier die Sterblichkeit einigermassen zu hemmen vermocht.

Die Eintrittswunden sind durchweg geringfügig, dagegen ist an der Austrittsstelle der — matter geworden! — Kugel die Zerstörung furchtbar, ebenso im Innern. (Milit.-Ztg.)

— **Vertreten eines Pferdefusses.** Beim Vertreten des Fusses bei einem Pferde wendete man bisher kalte Umschläge von Wasser an; man hat jedoch die Erfahrung gemacht, dass recht warme Umschläge oder das Stellen des kranken Fusses in möglichst warmes Wasser (etwa eine Stunde lang) weit besser ist und das Übel schneller beseitigt. (Warmes Wasser wird nachgeschüttet.) Als dann tauche man eine Leinwandbinde in eine Mischung, welche aus gleichen Teilen Wasser, Arnika- und Ruta-Tinktur zusammengesetzt ist und binde sie fest um die angeschwollene und schmerzhafteste Stelle des Fusses. Ist die Binde trocken geworden, so wird sie wieder mit obiger Flüssigkeit angefeuchtet. In wenigen Tagen kann das Pferd wieder gebraucht werden. (Milit.-Ztg.)

Trommel- oder Querpfeifen

für Militärs und Private samt Ordonnanz-Leder-Etui, nebst Schulen, Marsch- und Liederalbums für 1 oder 2 Pfeifen und Trommel, empfiehlt billigst

Zweifel-Weber, Schweizer Musikhaus, St. Gallen,

(Za. G. 155) Piano- und Musikalienhandlung.

Velos.

Wegen Räumung eines Fabrik-Lagers **200 neue Herren- und Damen-Velos** sofort einzeln oder partienweise äusserst billig abzugeben. Anfragen unter **Z 181 Y** an **Haasenstein & Vogler** in Bern.